



Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 51/2021

Donnerstag, den 02.09.2021

Wassergesetze;

Geplante Festsetzung des Überschwemmungsgebiets am Herzogbach von Flusskilometer 5,5 bis 25,5 im Bereich der Gemeinden Buchhofen, Wallerfing und der Stadt Osterhofen (Gewässer III. Ordnung) durch den Erlass einer Überschwemmungsgebietsverordnung

**Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4
Plansicherungsgesetz (PlanSiG)**

Seite 240

Bekanntmachung der Sparkasse
hier: Aufgebotsverfahren

Seite 243

Az.: 41-6451.05 Ki

Wassergesetze;

Geplante Festsetzung des Überschwemmungsgebiets am Herzogbach von Flusskilometer 5,5 bis 25,5 im Bereich der Gemeinden Buchhofen, Wallerfing und der Stadt Osterhofen (Gewässer III. Ordnung) durch den Erlass einer Überschwemmungsgebietsverordnung

Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)

BEKANNTMACHUNG

1. Das Landratsamt Deggendorf führt momentan das Anhörungsverfahren für das im Betreff genannte Wasserrechtsverfahren durch.

Die ursprünglich anberaumten Erörterungstermine werden auf Grund der geltenden Kontaktbeschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie nicht durchgeführt. Anstelle physischer Erörterungstermine führt das Landratsamt Deggendorf eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz - PlanSiG) durch. Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekanntgemacht.

2. Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist auf den Träger des Vorhabens, die beteiligten Behörden und Fachstellen und diejenigen Personen beschränkt, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben sowie auf Betroffene. Betroffene sind Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die aber im Verfahren keine Einwendungen erhoben haben.
3. Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit vom **13.09.2021 bis 01.10.2021** passwortgeschützt im Internet unter <https://www.landkreis-deggendorf.de/aktuelles/bekanntmachungen/> (mit entsprechenden Verweis/Link zur passwortgeschützten Plattform) zugänglich gemacht.

Das Passwort für den Zugang zur Online-Konsultation wird den Teilnahmeberechtigten mit einer individuellen Benachrichtigung mitgeteilt. Eine unbefugte Weitergabe an Dritte oder eine Veröffentlichung der Zugangsdaten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Betroffene, die sich bisher noch nicht im Verfahren geäußert haben, können den Link, die Zugangsdaten und das dazugehörige Passwort in der Zeit vom **13.09.2021 bis einschließlich 17.09.2021** schriftlich beim Landratsamt Deggendorf, Wasserrecht, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf oder elektronisch per E-Mail über die E-Mail-Adresse: OnlineKonsultation2@lra-deg.bayern.de anfordern. Hierbei sind der vollständige Name und die Anschrift anzugeben und die Betroffenheit zu begründen.

4. Den Teilnahmeberechtigten wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **13.09.2021 bis einschließlich 01.10.2021** schriftlich beim Landratsamt Deggendorf, Wasserrecht, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf oder elektronisch per E-Mail über die E-Mail-Adresse: OnlineKonsultation2@lra-deg.bayern.de zu dem sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Sachverhalt zu äußern.

Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht. Bei schriftlichen Äußerungen gilt der Eingang beim Landratsamt Deggendorf als fristwährend.

Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist ausgeschlossen (§ 4 PlanSiG).

Mit der Möglichkeit zu erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird jedoch keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. D. h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

5. Hinweise:

- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend und ist jedem, dessen Belange durch das geplante Vorhaben berührt werden, freigestellt. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet und die Möglichkeit des Austausches von Stellungnahme und Gegenstellungnahme endet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem Landratsamt Deggendorf, Wasserrecht, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, zuzuleiten. Auf Unterschriftlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht.
- Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
- Im Rahmen der Online-Konsultation werden u. a. personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens verarbeitet. Das Landratsamt Deggendorf wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen bei Bedarf den beteiligten Behörden und Fachstellen zur Stellungnahme weiterleiten. Soweit Name und Anschrift bei der Weiterleitung unkenntlich gemacht werden sollen, sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weiterleitung der Daten befürchtet werden.

- Der Text der Bekanntmachung wird auch rechtzeitig vor Beginn der Online-Konsultation gesondert auf der Internetseite (www.landkreis-deggendorf.de/aktuelles/bekanntmachungen) und dem Amtsblatt des Landratsamtes Deggendorf sowie auf den Internetseiten der Gemeinden Buchhofen (www.gemeinde-buchhofen.de), Wallerfing (www.vg-oberpoering.de) und der Stadt Osterhofen (www.osterhofen.de) einsehbar sein.

Deggendorf, den 30.08.2021
Landratsamt Deggendorf

gez.

Bischoff
Regierungsdirektorin

Sparkasse Deggendorf

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch

Nr. 3785259387

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 30.08.2021

gez.

Sparkasse Deggendorf